

Antrag

Kleinprojekte der Kulturellen Bildung

Antragschluss: 01.11.2025



Posteingang:

Aktenzeichen:

Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Augustusburger Straße 10 b
09557 Flöha

1. Antragsteller/Antragstellerin:

Name:

Rechtsform (bitte auswählen):

Rechtskräftig vertreten durch:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bereich:

Beantragte Zuwendung (in Euro):

2. Projekt:

Titel des Projektes:

Das beantragte Kleinprojekt hat seinen Schwerpunkt in der Sparte:

Zeitraum der Durchführung:

Ort der Durchführung:

3. Kooperationspartner:

Eine Zuwendung für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung kann nur erhalten, wer sein Projekt mit **mindestens einem weiteren Kooperationspartner** vorbereitet und durchführt.

Die Projektpartner müssen aus unterschiedlichen Bereichen kommen. Möglich sind Kooperationen zwischen den Bereichen **Kunst/Kultur + Bildung** oder **Kunst/Kultur + Jugend/Soziales/Gemeinwesen**. Selbstverständlich können auch Akteure aus allen drei Bereichen zusammenarbeiten.

Kooperationspartner für das beantragte Vorhaben ist / sind:

Kooperation 1 (nicht Antragsteller!)

Name:

Bereich:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Kooperationspartner / die Kooperationspartnerin 1 erklärt hiermit seine/ihre aktive Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des unter Punkt 2 Projekt genannten Vorhabens im Falle einer Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

.....
Name (in Blockschrift) / Unterschrift

.....
Stempel

.....
Datum

Kooperationspartner 1

Kooperation 2

Name:

Bereich:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Kooperationspartner / die Kooperationspartnerin 2 erklärt hiermit seine/ihre aktive Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des unter Punkt 2 Projekt genannten Vorhabens im Falle einer Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

.....
Name (in Blockschrift) / Unterschrift
Kooperationspartner

Stempel

Datum

4. Anlagen zum Antrag:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- | | |
|--|--------------------------|
| 4.1 Anlage 1 - Projektbeschreibung | ☐ |
| 4.2 Anlage 2 - Ausgaben- und Einnahmeplan | ☐ |
| 4.3 Anlage 3 – zusätzliche Angaben zur Projektbeschreibung | ☐ |
| 4.4 Anlage 4 - konkreter Ablaufplan | ☐ |
| 4.5 Anlage 5 – Sonstiges: | ☐ |

5. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin:

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt verbindlich, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Der Projektbeginn für Kleinprojekten der Kulturelle Bildung ist grundsätzlich ab Antragstellung (Datum des Posteingangs beim Kultursekretariat) zulässig.

Dem Antragsteller / der Antragstellerin ist bekannt, dass ein Beginn des Kleinprojektes vor Erlass des Zuwendungsbescheides auf **eigenes Finanzierungsrisiko** erfolgt.

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass er/sie für das Projekt zum **Vorsteuerabzug**

☐ **berechtigt ist**

☐ **nicht berechtigt ist**

und dies bei der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt hat (bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Angabe der Nettobeträge)

Bei Änderungen des Antrags kommt der Antragsteller / die Antragstellerin seiner/ihrer Mitteilungspflicht unverzüglich nach.

Dem/der Antragstellenden ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anlagen die formale Förderfähigkeit des Antrages begründen.

Der/die Antragstellende erhält derzeit keine institutionelle Förderung und auch keine Projektförderung für das hier beantragte Projekt durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen gem. § 3 Satz 2 der Förderrichtlinie (FRL) für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung.

Dem/der Antragstellenden ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen besteht.

Der/die Antragstellende versichert, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der/die Antragstellende wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch beteiligte Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages, die Bewilligung und die Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist.

Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts auf Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, soweit dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Die Verweigerung der Einwilligung hat jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der/die Antragstellende willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung sowie der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluierung der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturräumes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Dies können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsische Rechnungshof sein. Zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Name (in Blockschrift) / Unterschrift

Stempel

Datum

Antragsteller

2 Anlagen

6. Anlage 1 – Projektbeschreibung

Hinweise:

Bitte beachten Sie bei Ihren Ausführungen insbesondere § 2 der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen vom 9. Juni 2023. **Im Vordergrund steht die aktive kreative und künstlerische Betätigung von Kindern und Jugendlichen** unter Anleitung und Begleitung qualifizierter Kooperationspartner aus dem Bereich Kunst/Kultur. Darüber hinaus sollen die Projekte ausreichend Raum zur Mitgestaltung bieten und eine reflexive Auseinandersetzung über das gemeinsame Tun, den Verlauf und die Bezüge zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Informationen zum Begriffsverständnis „Kulturelle Bildung“ finden Sie in der Broschüre „Landesweites Konzept, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ auf den Seiten 12 bis 15. (als PDF abrufbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941>). **Bitte füllen Sie die Projektbeschreibung nach den oben genannten Kriterien aus. Falls erforderlich, fügen Sie dem Antrag eine formlose Anlage bei.**

6.1 Projektdarstellung - kurze Beschreibung der Projektidee:

6.2 Angabe der konkreten Ziele (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken der Teilnehmenden), die durch das Projekt erreicht werden sollen:

6.3 Welche Zielgruppe soll vorrangig erreicht werden (bis 3 bis 6 Jahre / 7 bis 10 Jahre / 11 bis 18 Jahre)? Angabe geplante Anzahl der Teilnehmer / Zuordnung des Alters der Teilnehmer / Anzahl der Betreuer /

6.4 Nennen Sie die Kompetenzen zur Persönlichkeitsbildung (sinnliche Erfahrungen, z.B. Selbstvertrauen, Artikulationsfähigkeit, ...) und zur sozialen Bildung (Begegnung, Miteinander, z.B. Wertevermittlung, ...) die vermittelt werden sollen:

6.5 Beschreibung des geplanten Ablaufs (inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit) und der damit verbunden Aktivitäten:

6.6 Angabe der fachlichen Qualifizierung/Kompetenzen des Kunst- und Kulturvermittelnden:

7. Anlage 2 – Ausgaben und Einnahmen

7.1. Honorarausgaben in EUR

7.1.1. Honorar für:

7.1.2. Anteil Vor- und Nachbereitung (Std.):

7.1.3. Anteil Projektdurchführung (Std.):

7.1.4. Honorar für:

7.1.5. Anteil Vor- und Nachbereitung (Std.):

7.1.6. Anteil Projektdurchführung (Std.):

7.2. Sachausgaben (Materialien, Kleinanschaffung)

7.2.1.

7.2.2. Pauschale (bis zu 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

7.3. Fahrtkosten

7.3.1. km-Angabe (Hin- und Rückfahrt) für:

7.3.2. Ausgaben durch Dritte (Bus, Bahn o.a.):

7.4. Werbekosten (Dokumentation, Medien, Drucke)

7.4.1.

7.4.2.

7.5. sonstige projektbezogene Ausgaben

7.5.1.

7.5.2.

Gesamtausgaben (bis zu max. 2.000,00 EUR):

7.6. Einnahmen in EUR

7.6.1. Eigene Einnahmen (Eintritt, Verkäufe)

7.6.2. private Zuwendungen (Spenden)

7.6.3. andere öffentliche Zuwendungen

7.6.4. Eigenmittel des Antragstellenden

7.6.5. beantragte Förderung

Gesamteinnahmen (bis zu max. 2.000,00 EUR):

Hinweise:

Einzutragen sind nur die tatsächlich anfallenden Ausgaben, jedoch keine unbaren Leistungen.

Die Planung der einzelnen Positionen soll wirtschaftlich und sparsam sein.

Für die Honorierung künstlerischer, kunst- und kulturpädagogischer Leistungen von freiberuflich Tätigen mit entsprechender fachlicher Qualifikation gilt ein Richtwert von 35,00 EUR pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Fahrtkosten (PKW) können bis zu einem Höchstbetrag von 0,35 EUR pro gefahrenen Kilometer oder in Höhe der nachgewiesenen Kosten durch Dritte abgerechnet werden.

Der Ausgaben- und Einnahmenplan muss ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind alle geplanten Ausgaben als Nettobeträge zu kalkulieren.